

# Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

## Nutzungsordnung für private und schulische Geräte am FSG Marbach

Das FSG ist sich darüber im Klaren, dass die digitale Transformation eine bedeutende Rolle spielt und in der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler weit fortgeschritten ist. Wir wollen deshalb verbindliche Rahmenbedingungen schaffen, um Lernenden die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht je nach Alter bzw. Klasse unter bestimmten Bedingungen zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass sich alle Beteiligten innerhalb dieser Rahmenbedingungen bewegen.

**Der erste Abschnitt bezieht sich speziell auf den Unterricht, die weiteren Abschnitte sind auch auf das ganze Schulleben bezogen.**

## Unterricht

---

### Klasse 5-8

Ausschließlich die Nutzung eines Tablets als **digitales Schulbuch** ist gestattet. Zum Leihexemplar in Papierform ist beim jeweiligen Schulbuchverlag oft eine Jahreslizenz für ein eBook für ca. 1-3 € erhältlich.

Eine sonstige Nutzung in den Klassenstufen 5-8 halten wir aus (medien-)pädagogischer Sicht für nicht sinnvoll.

In diesem Alter müssen noch grundlegende Fähigkeiten wie die **Handschrift als motorischer und kognitiver Prozess erlernt bzw. verbessert werden**, ebenso das (räumlich) sinnvolle **Anordnen und Strukturieren von Informationen** auf einem Blatt Papier. Außerdem lernen die Kinder erst nach und nach sich zu organisieren und eine Ordnung in ihrem Unterrichtsmaterial herzustellen und zu erhalten.

### Klasse 9 - 10

1. Private Tablets dürfen zur Begleitung des Unterrichts **ab Klasse 9** genutzt werden.
2. **Außerhalb der Klassenzimmer** dürfen die Geräte (mit Ausnahme des Lernzentrums) nicht genutzt werden. Das **Verbot digitaler Endgeräte außerhalb der Unterrichtsräume** gilt wie in der Schulordnung geregelt.
3. Die Vereinbarung bezieht sich auf **Tablets und Tablet-ähnliche Geräte**. Die Nutzung von Smartphones im Unterricht bleibt weiter untersagt (es gilt die Schulordnung).
4. Während des Unterrichts sind die Geräte auf **„stumm“** zu schalten.
5. Die Geräte dürfen **nur im Unterricht** und dort **nur für unterrichtliche Zwecke** genutzt werden. Dies bezieht sich insbesondere auch auf das Verbot zu spielen oder auf digitale Kommunikation.

6. Während **Leistungsüberprüfungen** dürfen private Geräte grundsätzlich nicht genutzt werden.
7. Das FSG kann keinen **Online-Zugang** für private Geräte anbieten.
8. Aus der Erlaubnis, Tablets zu nutzen, leitet sich **kein Anspruch ab, dass Material von den Lehrkräften digital** zur Verfügung gestellt wird.
9. Aus **Urheberrechtsgründen** darf niemals Unterrichtsmaterial, das von Lehrkräften im geschützten Bereich des Google Workspace, direkt im Unterricht per AirDrop oder in Papierform zur Verfügung gestellt wird, von Schülerinnen und Schülern (außerhalb des Klassenverbandes) **weitergegeben, geteilt, oder im Internet veröffentlicht werden**.
10. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte wird vonseiten der Schule zu keiner Zeit vorausgesetzt.
11. Wenn Lehrerinnen und Lehrer die Nutzung privater digitaler Endgeräte stundenweise **untersagen**, ist dieser Anweisung nachzukommen. Ein temporäres Verbot sollte inhalts oder methodenbezogen begründet oder Teil einer Sanktion sein (pädagogische Erziehungsmaßnahmen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG).
12. **Papier und Stifte** sind auch von Tabletnutzer\*innen immer mitzuführen.

## Kurstufe 1/2

Für die Kursstufen 1 und 2 gelten generell alle Regelungen wie für die Klassenstufen 9.-10. Anders geregelt sind folgende Punkte:

13. Kursstufenschüler\*innen dürfen sich in den Pausen auch im Schulhaus aufhalten (**KS1** in der unteren Oase und im Freiarbeitsraum, **KS2** im Aufenthaltsraum, **KS1 + KS2** im XXL-Bau in dem Raum, in dem im Anschluss der eigene Unterricht stattfindet). **In diesen Räumlichkeiten dürfen auch in den Pausen die Tablets für schulische Zwecke genutzt werden.**
14. Der Kursstufe 1 wird im Rahmen des iPad-Projekts ein WLAN-Zugang ermöglicht. Leihgeräte der Schule sind automatisch integriert. Privatgeräte bekommen einen Benutzer über das FSG und erhalten so Zugang.
15. In der Kursstufe 1 kann im Rahmen des iPad-Projekts die Gerätenutzung eines privaten Tablets bzw. eines Leihgeräts, das vom FSG kostenlos gestellt wird, vorausgesetzt werden.

## Missbrauch, Rechtliches

---

16. Die Nutzer\*innen verpflichten sich, die aus der Schule bekannten **Regeln zur Kommunikation** untereinander auch im digitalen Raum zu wahren.
17. Bei **missbräuchlicher Nutzung** sind die Lehrerinnen und Lehrer dazu befugt, einzelnen Schülerinnen oder Schülern die Nutzung zeitweise, bei wiederholten Verstößen (nach Rücksprache mit der Stufenleitung) dauerhaft, zu untersagen.

18. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, alle **Regelungen in Bezug auf das Urheberrecht und das "Recht am eigenen Bild"** strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Anfertigen von Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Dritten ohne Zustimmung verboten (allg. Persönlichkeitsrecht). Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts. Verstöße werden nach § 90 SchG geahndet und können zudem zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen (weitere Infos unter dem QR-Code).
19. Im Grundsatz unterliegen alle **Materialien und Lehrwerke (Schulbücher) dem Urheberrecht**. Die Digitalisierung von Werken darf nicht ohne Genehmigung erfolgen. Dies bezieht sich auch auf von Lehrkräften angefertigte Tafelbilder.
20. **Beleidigungen, Cybermobbing, Verleumdungen** usw. sind strikt zu unterlassen. Verstöße werden nach § 90 SchG und insbesondere auch **strafrechtlich** geahndet.
21. Die Speicherung, Verbreitung oder Zurschaustellung von **gewaltverherrlichenden, pornografischen, extremistischen oder anderen unerwünschten Medien** ist verboten. Zuwiderhandlungen müssen bei Vorliegen eines Verdachts auf eine strafrechtlich relevante Handlung vonseiten der Schule zur Anzeige gebracht werden.
22. Die Schülerinnen und Schüler versuchen im Sinne der **Datensparsamkeit** möglichst wenig personenbezogene Daten zu erzeugen und insbesondere zu speichern.
23. Die iPads müssen (mindestens) einen **Zugangsschutz** durch einen numerischen Code aufweisen. Backups sollten **verschlüsselt** werden (weitere Infos, siehe QR-Code).

## Schäden & Diebstahl

---

24. Private Geräte sind bei selbst verschuldeten Schäden grundsätzlich nicht durch die Schülerversicherung des Landes, bzw. Versicherungen des Schulträgers abgedeckt. Fremdverschulden muss über die private Haftpflicht des Verursachers geregelt werden. Die Schule kann (analog zur Regelung bei Smartphones) keinerlei Haftung bei Schäden übernehmen.
25. Gleiches gilt analog im Falle eines Diebstahls.

## Evaluation

---

26. Alle Schüler\*innen, die Tablets einsetzen, verpflichten sich, pro Schuljahr an 1-2 kurzen **Onlinebefragungen** teilzunehmen, in welchen Erfahrungen erhoben werden, um zukünftige digitale Konzepte zielgerichteter entwickeln zu können.

*Stand November 2021*

## Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

---

Alle Schüler\*innen verpflichten sich dazu, sich eigenständig insbesondere über die rechtlichen Rahmenbedingungen (*Recht am eigenen Bild, Urheberrecht*) und das Thema *Datenschutz* zu informieren (siehe die QR-Codes unten).

<i>Nachname</i>	<i>Vorname</i>	<i>Klasse</i>	<i>Kürzel KL/Tutor</i>

**Den oben genannten Vereinbarungen stimmen wir zu:**

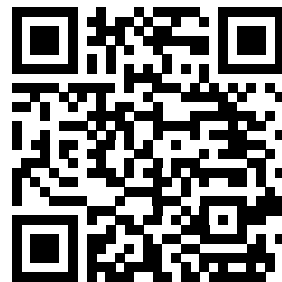
Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler(in): \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_



Datenschutz



Onlinerecht